

Benedict Spermoser
Vorstand Jugend / Head of Youth
Vorstand Sportentwicklung / Head of Sports Development

Niedersächsischer Hockey-Verband e. V. • Benedict Spermoser
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 • 30169 Hannover

Theodor-Heuss-Straße 62
37075 Göttingen

Hockeyjugend Niedersachsen
im Niedersächsischen Hockey-Verband e. V.

An den

Niedersächsischer Hockey-Verband e.V.
Reinhard Krull
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

+49 (0) 551 250 261 90 **Telefon**
+49 (0) 176 807 353 10 **Mobil**

Jugend@nhvhockey.de **E-Mail**
Sportentwicklung@nhvhockey.de

<http://www.nhvhockey.de> **Web**

Dokument1 **Datei**

Donnerstag, 27. Februar 2020

Antrag an den Verbandstag 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verbandsjugendtages stelle ich als Vorsitzender der Hockeyjugend Niedersachsen nachfolgend erläuterten Antrag.

Eine Vielzahl der Eingaben an den Zuständigen Ausschuss resultieren aus dem Spielbetrieb der Hockeyjugend. Um die zeitnahe Bearbeitung zu verbessern, empfiehlt der Verbandsjugendtag dem Verbandstag den Ausschussvorsitz in Angelegenheiten der Hockeyjugend auf dem Vorstand Jugend zu übertragen.

Hierzu sollen die Zusatzbestimmungen des NHV zur Spielordnung des DHB (SPO NHV) entsprechend der Beschlussvorlage angepasst werden.

Mit sportlichen Grüßen,



Beschlussvorlage Änderung der Zusatzbestimmungen des NHV zur Spielordnung des DHB (SPO NHV)

Der Verbandsjugendtag beantragt, der Verbandstag 2020 möge beschließen, dass die Zusatzbestimmungen des NHV zur Spielordnung des DHB (SPO NHV) wie vorgeschlagen geändert werden

Aktuelle Fassung:

Der Zuständige Ausschuss (ZA) besteht aus dem Vorstand Sportorganisation, dem Vorstand Jugend und dem Vorstand Schiedsrichter. **Den Vorsitz hat der Vorstand Sportorganisation, seine Vertretung sind der Vorstand Jugend und der Vorstand Schiedsrichter in der Reihenfolge dieser Aufzählung.** Ersatzmitglieder sind die/der Vizepräsident/in, der Vorstand Breitensport und Vereinsentwicklung und der Vorstand Lehre und Ausbildung in der Reihenfolge dieser Aufzählung. Sind alle Mitglieder des ZA verhindert oder befangen, überträgt die/der Vorsitzende den Vorsitz auf ein Ersatzmitglied.

Nr.4 Zusatzbestimmungen des NHV zur Spielordnung des DHB (SPO NHV) zu § 4 Abs. 2 Buchst. a Nr. 2 SPO DHB: Einrichtung eines Zuständigen Ausschusses

Vorgeschlagene Änderung:

Der Zuständige Ausschuss (ZA) besteht aus dem Vorstand Sportorganisation, dem Vorstand Jugend und dem Vorstand Schiedsrichter. **Den Vorsitz hat grundsätzlich der Vorstand Sportorganisation, seine Vertretung sind der Vorstand Jugend und der Vorstand Schiedsrichter in der Reihenfolge dieser Aufzählung. In Angelegenheiten, die Jugendaltersklassen betreffen, übernimmt der Vorstand Jugend den Vorsitz, seine Vertretung sind der Vorstand Schiedsrichter und der Vorstand Sportorganisation in der Reihenfolge dieser Aufzählung.** Ersatzmitglieder sind die/der Vizepräsident/in, der Vorstand Breitensport und Vereinsentwicklung und der Vorstand Lehre und Ausbildung in der Reihenfolge dieser Aufzählung. Sind alle Mitglieder des ZA verhindert oder befangen, überträgt die/der Vorsitzende den Vorsitz auf ein Ersatzmitglied.

Änderungsvorschlag - Nr.4 Zusatzbestimmungen des NHV zur Spielordnung des DHB (SPO NHV)